

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

UFI: 7VPN-2MV2-R006-GWVM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Imprägnierung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HOTREGA GmbH
36364 Bad Salzschlirf
Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf
Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail: info@hotrega.de
Ansprechpartner: Peter Eller Telefon: +49 (0)6648/9529-930
E-Mail (Ansprechpartner): peter.eller@hotrega.de
Internet: www.hotrega.de

1.4. Notrufnummer:

GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226

STOT SE 3; H336

Asp. Tox. 1; H304

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

@000000000215

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß dem örtlichen Vorschriften der Entsorgung/Verwertung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Keine Angaben vorhanden.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt wirkt bei längerem Kontakt entfettend.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung mit Erdölnebenprodukten

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten			95 - < 100 %
	919-857-5		01-2119463258-33	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304 EUH066			
123-86-4	n-Butylacetat			1 - < 5 %
	204-658-1	607-025-00-1	01-2119485493-29	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
	919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten	95 - < 100 %
		inhalativ: LC50 = >9,3 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = >21 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >14112 mg/kg; oral: LD50 = 10760 mg/kg	

Weitere Angaben

Das Naphtha erfüllt die Anforderungen um als nicht Krebserregend eingestuft zu werden (< 0,1% Benzol).
Aromatengehalt < 2 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunglückte aus der Gefahrenzone bringen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 3 von 10

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Unbedingt Arzt hinzuziehen! Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Trockene Haut. Wirkt entfettend auf die Haut. Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Bewusstlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, CO₂, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt ist unlöslich in Wasser und schwimmt auf Wasser. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. LPG-Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen. Größere Mengen abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 4 von 10

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbar. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Imprägnierung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(l)	Y	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1500 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	900 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	300 mg/kg KG/d
123-86-4	n-Butylacetat			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	2 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	2 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	11 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	11 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	6 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	6 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 5 von 10

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	300 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	600 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	300 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	600 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	35,7 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	300 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	35,7 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
123-86-4	n-Butylacetat	
Süßwasser		0,18 mg/l
Meerwasser		0,018 mg/l
Süßwassersediment		0,981 mg/kg
Meeressediment		0,0981 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		35,6 mg/l
Boden		0,0903 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

"C9-C15 Aliphaten AGW 600 mg/m³, 2 (II); Kohlenwasserstoff-Gemische, Verwendung als Lösemittel (TRGS 900)"

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

"Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk 0,5 mm; Durchdringzeit >480 min)"

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Lösemittelbeständige Arbeitsschutzkleidung tragen

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei Überschreitung des AGW Atemschutzmaske Filter A (EN 141) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	benzinartig
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	155 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten vorhanden.
Untere Explosionsgrenze:	0,7 Vol.-%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 6 von 10

Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol.-%
Flammpunkt:	39 °C
Zündtemperatur:	>200 °C
pH-Wert:	unlöslich
Kinematische Viskosität (bei 20 °C):	0,7-2 mm²/s
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Dampfdruck (bei 20 °C):	2 hPa
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.
Dichte (bei 20 °C):	0,78 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Selbstentzündungstemperatur

Nicht selbstentzündlich.

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**Verdampfungsgeschwindigkeit:**

Keine Daten vorhanden.

Festkörpergehalt:

Keine Daten vorhanden.

Dynamische Viskosität:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei sachgerechter Verwendung und normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung. Wärme, Flammen, Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 402
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 >9,3 mg/l	Ratte		OECD 403
123-86-4	n-Butylacetat				
	oral	LD50 10760 mg/kg	Ratte	OECD 423	
	dermal	LD50 >14112 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >21 mg/l	Ratte.		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
123-86-4	n-Butylacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 18 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 647,7 mg/l		Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 44 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Algentoxizität	NOEC 200 mg/l		Desmodesmus subspicatus		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 356 mg/l ()		(40 h)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Naphta wird schnell photochemisch oxidiert in der Luft und als inhärent biologisch abbaubar angesehen (80%, 28 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist potenziell möglich.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich. Es wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200113 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 9 von 10

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	KOULENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. @000000000215
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
-------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6-8

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL220150_1010500944_772001_HOT711427_bauline_STEIN-IMPRAEGNIERUNG_D-de

Überarbeitet am: 25.03.2025

Materialnummer: BL220150

Seite 10 von 10

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,9,11,12,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße •

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des

Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV:

Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals •

ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler

Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut •

ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime

Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale

Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention -

Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent, bioakkumulierbar,

toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter • TRGS: Technische

Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) • vPvB: Sehr

persistent und sehr bioakkumulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift

wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WKG 2 =

wassergefährdend / WKG 3 = stark wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. • E = einatembare Fraktion • A = Alveolen gängige Fraktion • Spb—Üf =

Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte • „==“ = Momentanwert •

Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende

Stoffe • Kategorie (II) = Resorptiv wirksame Stoffe • BGW = Biologischer Grenzwert • Probenahmezeitpunkt = a)

keine Beschränkung, b) Expositionsende bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten

vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) vor nachfolgender Schicht, nach Expositionsende ...

Stunden • Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert • H = hautresorptiv • Y = Ein Risiko der

Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden • Z = Ein Risiko der

Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900)

• DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission) • AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)